

Mietvereinbarung Bestellsystem

Die Mietvereinbarung gilt zwischen dem TV Goldingen und der Mietpartei.

Vermietet wird das Bestellsystem gemäss separater Preisliste. Die Mietdauer geht standartmässig von Dienstag vor dem Event bis Montag nach dem Event.

Die Mietpartei verpflichtet sich, die Systeme sorgfältig zu behandeln und vor Schäden zu schützen. Jegliche Beschädigung oder Verlust der Systeme ist unverzüglich zu melden. Die Mietpartei haftet für alle Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung oder fahrlässiges Verhalten entstehen.

Die Geräte dürfen ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Insbesondere ist es untersagt:

- Fotos mit den Geräten zu machen,
- Hintergründe oder andere visuelle Einstellungen zu verändern,
- Geräteeinstellungen zu modifizieren.
- Sollte die Mietpartei gegen diese Vorschriften verstossen und dadurch eine Neuaufrichtung der Geräte erforderlich machen, wird der zusätzliche Aufwand dem Kunden in Rechnung gestellt, damit das System für den nächsten Kunden wieder einwandfrei funktioniert.

Das Grundangebot beinhaltet eine Einführung in das System. Die Installation der Infrastruktur und der Betrieb am Anlass ist in der Verantwortung des Veranstalters. Es wird kein Support gewährleistet.

